

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0291/12	30.10.2012
zum/zur		
A0081/12 – FDP Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Mitwirkung der Bevölkerung bei der Namensgebung von Haltestellen der Magdeburger Verkehrsbetriebe		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	06.11.2012	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.11.2012	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	13.12.2012	
Stadtrat	24.01.2013	

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Namensfindung für neu entstehende bzw. umzubenennende Haltestellen der Magdeburger Verkehrsbetriebe (MVB) erfolgt unter Einbeziehung der Bevölkerung der Landeshauptstadt Magdeburg.

Begründung:

Im Zuge des Neubaus bspw. der Straßenbahntrasse der 2. Nord-Süd-Verbindung der MVB werden diverse neue Haltestellen entstehen, die zu benennen sein werden. Andere Bauabschnitte werden folgen. Auch Umbenennungen von Haltestellen gibt es hin und wieder. Die Einbeziehung der Bevölkerung insgesamt, aber speziell der Anlieger und Anwohner, in den Prozess der Namensfindung trägt bei zum Identifikations- und Heimatbewusstsein und ist Teil der stets angestrebten Bürgerbeteiligung. Wie diese erfolgt, ist in den Fachgremien zu klären. Dabei sollen auch die modernen Medien genutzt werden.

Stellungnahme:

Die Stellungnahme wurde auf Grundlage von Zuarbeiten des Stadtplanungsamtes und der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) erarbeitet. Eine Beratung in den Gremien der MVB erfolgte bisher nicht.

Die Namensgebung von Haltestellen erfolgt in Verantwortung der MVB primär mit eindeutigem Ortsbezug zu angrenzenden Straßen und Plätzen, um Verwechslungen auszuschließen und eine gute örtliche Orientierung auch für ortsfremde Fahrgäste zu gewährleisten. Hierzu werden meist die Linienstrecke querende Straßen verwendet. Haltestellennamen dürfen nicht doppelt vergeben werden, daher können auch Knotenpunktnamen der Art Straße A/Straße B verwendet werden oder der Name der Straße, durch die die Strecke führt. Bei besonderen staatlichen bzw. öffentlichen Einrichtungen in der Nähe einer Haltestelle, die den Ort prägen, wie Hauptbahnhof, Opernhaus oder Westfriedhof, werden auch diese Ortsbezeichnungen als Haltestellennamen verwendet. Nicht öffentliche Einrichtungen können nur als Namensgeber gewählt werden, wenn sie im besonderen überörtlichen öffentlichen Interesse liegen und den Ort prägen (wie Allee-Center oder ENERCON). Dafür ist dann eine Gebühr zu entrichten.

Bei direkter Beteiligung der Bürger an der Namensfindung bestünde die Gefahr, dass die bisherige sinnvolle, grundsätzliche Orientierung an geografischen Angaben nicht mehr gewährleistet ist. Es wäre wahrscheinlich, dass im Volksmund verwendete Ortsbezeichnungen, wie z.B. (ehemalige) Gaststätten oder Einrichtungen, mehrheitlich vorgeschlagen werden. Für die Umbenennung bestehender Haltestellen entstehen darüber hinaus nicht unerhebliche Kosten.

Zimmermann